

Schutzkonzept Covid-19

für die

Schweizer Skischule Scuol-Ftan AG

Grundsatz:

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG's und des Kantons GR
- Die Vorschriften der Transportanlagen (Seilbahnen, ÖV's etc.) sowie anderer touristischer Leistungsträgern (z.B. Gastrobetriebe) müssen eingehalten werden.
- Die Skischule empfiehlt allen Gästen sowie Mitarbeitern die SwissCovid App herunterzuladen.
- Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und melden dies bitte umgehend dem Skilehrer oder unserem Skischulbüro. Sie bleiben zu Hause und befolgen die Anleitung des BAG bezüglich Arztkonsultation, Quarantäne oder Isolation.
- Anrecht auf Rückerstattung der Unterrichtsleistung infolge COVID-19 gibt es mit einem gültigen Arzzeugnis eines ortsansässigen Arztes ab dem Folgetag
- Mitarbeiter die Covid-19 Symptome aufweisen, werden unverzüglich mit Hygienemaske nach Hause geschickt und aufgefordert die Isolationsvorschriften des BAG's zu befolgen. Die obengenannte Kontaktperson wird umgehend kontaktiert.

Büro / Talstation:

Es ist wünschenswert und im Interesse der gesamten Skischule, Ansammlungen von Arbeitnehmenden möglichst zu vermeiden und die Aufenthaltsdauer in den internen Innenräumen auf ein Minimum zu beschränken.

Handhygiene:



- Vor dem Betreten des Büros müssen Hände gereinigt oder desinfiziert werden. (Desinfektionsspender vor jedem Eingang)

Maskenpflicht:



- Das Betreten des Büros ohne Hygienemaske ist untersagt, ausgenommen Kinder unter 12 Jahren.

Distanz halten:



- Gäste halten untereinander sowie zum Personal 1.5 m Abstand.

Raumteilung:

- Arbeitsplätze müssen von anderen Mitarbeitern und Gästen getrennt werden.

Personenzahl begrenzen:

- Der Zutritt von SchneesportlehrerInnen im Verkaufsbereich ist untersagt. Der Zutritt ist über den Personalraum gewährleistet.
- Es sind nur 8 Personen im Verkaufsbereich zugelassen.
- Der Zutritt ist nur für 1 Person pro Familie gestattet.

Reinigung:

- Alle Arbeitsoberflächen müssen regelmässig nach jedem Gast gereinigt werden.
- Büroräumlichkeiten müssen 4 x tägl. 10 min. gelüftet werden.
- Abfall muss regelmässig mit Handschuhen entsorgt werden. (WC Einweghandtücher)

Personalraum:

Handhygiene:



- Vor dem Betreten des Personalraums müssen Hände gereinigt oder desinfiziert werden (Desinfektionsspender vor jedem Eingang)

Maskenpflicht:



- Das Betreten des Personalraums ohne Hygienemaske ist untersagt.

Distanz halten:



- SchneesportlehrerInnen halten untereinander 1.5 m Abstand

Personenzahl begrenzen:

- Es sind nur 8 Personen im Personalraum zugelassen.
- Reinigung: Alle Oberflächen müssen 2 x tägl. gereinigt und desinfiziert werden.

Sammelplatz:

- Die Sammelplätze sind klar definiert und genau markiert.
- Die Sammelplätze sind grossräumig angelegt.

- Gruppenaufteilung ist nach Level vorzunehmen.
- Die Kinder sollen nur von einem Elternteil begleitet werden.

Unterricht:

- Einhaltung der 1.5 m Abstand bei Gruppenspielen und/oder -übungen müssen gewährleistet sein, ansonsten gilt die Maskenpflicht.
- Kontaktdaten aller Unterrichtsteilnehmer, d.h. Tickets müssen 3 Wochen aufbewahrt werden.
- Rapportiert muss ausschliesslich über den zugeteilten Kurs werden, d.h. SchneesportlehrerIn muss in der App unter ihren Kurs um zu rapportieren.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

Kinderland:

- Eltern und Besucher müssen sich in klar definierten Zonen, mit Berücksichtigung der Abstandsregeln aufhalten.
- Maskenpflicht, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Skirennen:

- Das Freitags-Skirennen findet wieder normal statt.